

Vereinsadresse:
Luzerner Sportkegler-Verband
Ruopigenring 37
6015 Luzern



Restaurant
Kegelsporthalle Allmend
Moosmattstr 51
6005 Luzern

Reglement LSKV-Klubmatch

Wegen der besseren Lesbarkeit wird ausdrücklich auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Selbstverständlich sind mit der in den folgenden Texten verwendeten Form beide Geschlechter gemeint.

Der LSKV führt jährlich in der Regel im Monat November nach der letzten LSKV-Meisterschaft ein Einladungs-Turnier für Klubs, im nachfolgenden „LSKV-Klubmatch“ genannt, gemäss den nachfolgenden Bestimmungen durch.

1. Teilnahmeberechtigte Klubs

- 1.1. Eingeladen werden alle Klubs welche am LSKV-Klubturnier teilgenommen haben.
- 1.2. Eingeladen werden ebenfalls Klubs des SSKV, wenn mindestens 5 seiner Mitglieder gemäss der SSKV-Klubliste alle Meisterschaften des LSKV im laufenden Jahr absolviert haben. Der Entscheid über die teilnahmeberechtigten Klubs wird jährlich an der erweiterten Sportleitersitzung im Spätsommer durch die Klubpräsidenten des LSKV gefällt.

2. Teilnahmeberechtigte Kegler

- 2.1 Klubs gemäss 1.1
 - 2.1.1 Aktivmitglieder gemäss den Statuten des LSKV welche auf den Klublisten des SSKV gemeldet sind. Stichtag ist der von der SSKV festgelegte Termin im Vorjahr.
 - 2.1.2 Passivmitglieder gemäss den Statuten des LSKV welche bis 10. Dezember des Vorjahres durch die Klubs dem Verantwortlichen beim LSKV gemeldet sind
 - 2.1.3 Es kann eine beliebige Anzahl Kegler gemeldet werden.
 - 2.1.4 Nach dem 10. Dezember können keine Änderungen (weder Neueintritte noch Übertritte oder Ersatz etc) vorgenommen werden.
- 2.2 Klubs gemäss 1.2
 - 2.2.1 Mitglieder welche auf den Klublisten des SSKV gemeldet sind und alle Meisterschaften des LSKV im laufenden Jahr absolviert haben. In begründeten Fällen, zB Krankheit/Unfall darf ein Ersatzmitglied desselben Klubs aufgeboten werden, welches nicht alle Meisterschaften des laufenden Jahrs gekegelt hat. Der Entscheid liegt bei der Sportleitung.

3. Einsatz

- 3.1 Der Einsatz wird vom LSKV übernommen

4. Kategorien

- 4.1 Es wird in zwei Kategorien gestartet, wobei 50 % in der Kategorie A und 50% in der Kategorie B eingeteilt werden. Bei ungerader Anzahl wird der Kategorie B ein Klub mehr zugeteilt.
- 4.2 Die Zuteilung zu den Kategorien wird jährlich an der erweiterten Sportleitersitzung im Spätsommer durch die Klubpräsidenten des LSKV vorgenommen.

Vereinsadresse:
Luzerner Sportkegler-Verband
Ruopigenring 37
6015 Luzern



Restaurant
Kegelsporthalle Allmend
Moosmattstr 51
6005 Luzern

5. Spielmodus

- 5.1 Der Kantonale Klubmatch wird über die vier Bahnen 1 – 4 ausgetragen
- 5.2 Pro Bahn sind 25 Würfe zu absolvieren (Bahn 1 25 Voll, Bahn 2 25 Kranzspick, Bahn 3 25 Voll, Bahn 4 25 Babelispick)
- 5.3 Pro Bahn sind 2 Probewürfe obligatorisch
- 5.4 Für das Klubtotal zählen die 5 höchsten Einzelresultate über alle 4 Bahnen
- 5.5 Nach Möglichkeit starten die Klubs gemeinsam zur vereinbarten Startzeit. Ein Vor- oder Nachkegeln ist an festgelegten Starttagen möglich. Dabei sind diese Kegler vor dem Anlass an den Verantwortlichen des LSKV zu melden.

6. Auszeichnungen

- 6.1 Alle teilnehmenden Klubs aller Kategorien erhalten Kranzkarten
- 6.2 Der Totalbetrag der abzugebenden Kranzkarten wird jährlich durch die GV im Budget festgelegt
- 6.3 Die Anzahl Kranzkarten je Kategorie und Rang wird jährlich an der erweiterten Sportleitersitzung im Spätsommer durch die Klubpräsidenten des LSKV festgelegt.
- 6.4 Das Absenden und die Abgabe der Kranzkarten erfolgt jährlich am Absenden des LSKV

7. Verantwortung

- 7.1 Die Verantwortung über die Einhaltung für dieses Reglement liegt beim Verantwortlichen des LSKV. Der gesamte Vorstand des LSKV entscheidet aufgrund seines Antrages abschliessend und ohne Rekurs Möglichkeit bei allfälligen Reklamationen oder Unstimmigkeiten.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Das ab 1.1.2018 gültige Reglement wurde an der erweiterten Sportleitersitzung vom 2.3.2018 beschlossen und hebt alle anderen früheren Regelungen auf und tritt rückwirkend ab dem 1.1.2018 in Kraft.